

Dipl.-Ing. Gerhold Reitmeier
Ahrensbergstraße 19, 3500 Kassel-W, Telefon (0561)314455

Dipl.-Ing.G.Reitmeier, Ahrensbergstraße 19, 3500 Kassel-W.

Magistrat der Stadt Kassel
- Liegenschaftsamt -
z.Hd. Herrn Nau
Rathaus

3500 Kassel

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 15.06.1987 

Modernisierung/Sanierung des Hofanwesens Brüder-Grimm-Straße 43 im
Sanierungsgebiet Niedierzwehren.
Hier: Denkmaleigenschaft

Sehr geehrter Herr Nau,

wir übersenden Ihnen zur Information eine Kopie eines überraschenden
Schreibens des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege und unsere Antwort
darauf.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zu gegebener Zeit und Gelegenheit bei
der Abwehr der nach unserer Meinung ungerechtfertigten und unnötigen
Einstufung des Anwesens als Einzeldenkmal engagieren würden.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Kassel
Magistrat



Stadt Kassel · Rathaus · Postfach 102660 · 3500 Kassel

Frau
Reitmeier
Ahrensbergstraße 19

3500 Kassel

Amt: für Bauordnung und
Denkmalpflege

Auskunft erteilt: Frau Wortmann
Anschrift: Obere Königsstraße 8

Zimmer-Nr.: W 306 a
Tel. (0561) 787- 6118

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

B 0671/87
Wo/v

03.07.1987

Umbau- und Sanierungsarbeiten an der Hofanlage Brüder-Grimm-Straße 43

hier: Denkmaleigenschaft der Anlage

Bezug: Telefongespräch Frau Reitmeier / Frau Wortmann am 01.07.1987

Sehr geehrte Frau Reitmeier,

um die angemessene Bearbeitung Ihrer Bauvoranfrage vom 22.04.1987 zu gewährleisten, wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Schreiben vom 25.05.1987 bezüglich des Denkmalwertes Ihrer im Betreff genannten Anlage bei der Denkmalfachbehörde in Marburg angefragt.

Wir erhielten mit Schreiben vom 03.06.1987 von dort die Feststellung, daß es sich bei dem Objekt, Hofanlage mit Wohngebäude, fraglos um ein Kulturdenkmal handelt.

Wir möchten Sie auf diese Tatsache nochmals ausdrücklich hinweisen, da die Denkmaleigenschaft der Gebäude für alle weiteren Sanierungs- und Umbauplanungen von grundlegender Bedeutung ist. Die Hofanlage liegt also nicht nur innerhalb der Gesamtanlage Niederzwehren gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 Hess.Denkmalenschutzgesetz, sondern ist darüber hinaus als einzelnes Kulturdenkmal erfaßt.

Um Ihnen Informationen bezüglich der Rechte und Pflichten des Eigentümers eines eingetragenen Kulturdenkmals zu geben, fügen wir als Anlage das Hess. Denkmalschutzgesetz in der novellierten Fassung vom 05.01.1987 bei.

Zur Beantwortung weiterer Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Wortmann

(Wortmann)

Anlage: Denkmalschutzgesetz

Sprechzeiten grundsätzlich
Montag, Mittwoch, Freitag
von 8.30 bis 12.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Fernsprechanschluß:
(0561) 787-1 (Vermittlung)
Fernschreibanschluß:
992272

Konten der Stadt Kassel:
Stadtparkasse Kassel
011098 (BLZ 520 501 51)
Postcheck Ffm 10707-603